LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 84/SOPagador76!
Sachbearbeiter: Sascha Ott
Telefonnummer:

Vorlage Nr.: 1913/2025
Gießen, den 17. Oktober 2025

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Wirtschaftsplan 2026 Servicebetrieb Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Begründung:

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste wurden ab dem 01. Januar 2016 zusätzlich um die Aufgabengebiete Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäude erweitert. Dies trug wesentlich dazu bei, die Gebäudebewirtschaftung sowohl für die Nutzer als auch für die Verwaltung transparenter und effizienter zu gestalten.

Die Bündelung wesentlicher Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung im Servicebetrieb führte insgesamt zu einer Optimierung von Entscheidungsprozessen und Maßnahmen. Dadurch konnten zahlreiche Abläufe vereinfacht und verbessert werden. Besonders hervorzuheben ist, dass durch die enge Verzahnung und gemeinsame Steuerung von Bauunterhaltung, Hausmeistern und Reinigungskräften die Bearbeitung baulicher Mängel und Sanierungsmaßnahmen effizienter und zielgerichteter erfolgt.

Die Betriebskommission des Servicebetriebs Landkreis Gießen hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2025 beraten und den Planungen zugestimmt.

Gemäß § 4 lit. d) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung in den Teilergebnishaushalten 11.1.41, 21.1.01, 21.8.01, 22.1.01, 23.1.01,24.1, 24.3.01 und 31.3.01 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

	Sascha Ott	
Organisationseinheit	Sachbearbeiter/in	Leiter/in der Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung